

41-173/12.7-2020-0925

**Vollzug der Naturschutzgesetze;
Ausweisung von Mountainbike Trails auf dem Gebiet der Stadt Neumarkt
i.d.OPf., der Gemeinde Deining und der Gemeinde Sengenthal**

Bekanntmachung

Um der gesteigerten Popularität der Sportart Mountainbike Rechnung zu tragen und zugleich eine entsprechende Lenkungsfunktion auszuüben, soll auf Betreiben des Deutschen Alpenvereins e. V. (DAV) - Sektion Neumarkt i.d.OPf. ein legales Angebot an Mountainbike Strecken auf dem Gebiet der Stadt Neumarkt i.d.OPf., der Gemeinde Deining und der Gemeinde Sengenthal geschaffen werden.

Hierzu beabsichtigt die untere Naturschutzbehörde mittels Rechtsverordnung gemäß Art. 31 Abs. 1 Bayer. Naturschutzgesetz fünf bereits bestehende Wege zum ausschließlichen Zweck der Nutzung als Mountainbike-Strecken mit Fahrrädern auszuweisen. Ziel ist es, das zunehmende Mountainbike Aufkommen zu lenken, hierdurch andere Naturbereiche zu schonen sowie Gefährdungen durch Begegnungen, beispielsweise mit anderen Erholungssuchenden, auszuschließen.

Von der geplanten Verordnung sind Flächen in der Stadt Neumarkt i.d.OPf. (Gemarkung Helena), der Gemeinde Deining (Gemarkung Leutenbach) und der Gemeinde Sengenthal (Gemarkung Sengenthal) betroffen.

Der Text der Rechtsverordnung sowie Pläne und Beilagen, aus denen Art und Umfang des Vorhabens ersichtlich sind, liegen während der Dienststunden in den Räumen der Gemeinde Deining, Schloßstraße 6, 92364 Deining., Zimmer Nr. **OG 10**

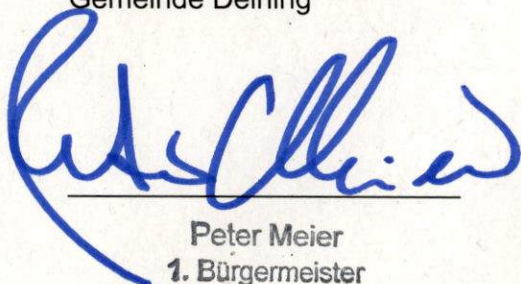
vom **11. Mai 2023** bis einschließlich **12. Juni 2023**

zur Einsichtnahme aus.

Bedenken und Anregungen können während der oben bezeichneten Auslegungsdauer schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Deining oder beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Nürnberger Straße 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf. vorgebracht werden. Mit Ablauf der Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme oder die Erhebung von Einwendungen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Auf der Internetseite des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. ist unter dem Link <https://www.landkreis-neumarkt.de/landkreis-neumarkt/landratsamt/ausschreibungen-bekanntmachungen/verordnung-des-landratsamtes-neumarkt-i-d-opf-9065491/> der Text der geplanten Rechtsverordnung sowie die zugehörigen Anlagen zugänglich.

Deining, den **03. Mai 2023**
Gemeinde Deining



Peter Meier
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

- **Gemeindetafel Rathaus Deining**
- **Hinweistafel in Tauernfeld**
- Hinweis „Digitale Amtstafel“
www.deining.de

I. Angeheftet am 03.05.2023
II. Abgenommen am 13.06.2023

Deining, den 13.06.2023
Gemeinde Deining
Im Auftrag

Eichenseer